Anna Staffa
Referentin Grundsatz und Koordination

CDU-Landtagsfraktion · Konrad-Adenauer-Straße 12 · 70173 Stuttgart

Tel. 0711 2063-8062
E-Mail annaselina.staffa@cdu.landtag-bw.de

Vernunftkraft BW
c/o Mensch Natur e.V.
Marktstraße 14
73033 Göppingen

Stuttgart, 28.01.2026

Ihr Schreiben „Fragen zu Ihrer politischen Position zum Thema Windenergie in Baden-Württemberg und zur Energiepolitik“

Sehr geehrte Frau Stiefel,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Interesse an den politischen Positionen und Zielen der CDU-Fraktion im Landtag von Baden-Württemberg. Es freut uns, dass Sie sich für unsere Arbeit interessieren und den Dialog mit uns suchen. Wir schätzen den Austausch mit engagierten Verbänden über unsere Arbeit sehr. Es ist unser aller Anliegen, Baden-Württemberg wieder gemeinsam nach vorne zu bringen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat sich in den vergangenen Jahren intensiv mit den Themen Energie und Natur beschäftigt. Gerne gehen wir daher auf die von Ihnen aufgeworfenen und an uns gerichteten Fragen ein. Die Antworten der CDU-Landtagsfraktion darf ich Ihnen anbei mit den besten Grüßen des Fraktionsvorsitzenden Manuel Hagel MdL zukommen lassen.

Gleichzeitig dürfen wir darauf hinweisen, dass unabhängig hiervon die CDU Baden-Württemberg als Partei am 6. Dezember 2025 unter dem Titel „Agenda der Zuversicht“ ihr Regierungsprogramm für die Landtagswahl 2026 beschlossen hat.

Weiterführende Informationen zur Arbeit der CDU-Landtagsfraktion und einen Überblick über aktuelle Positionspapiere und Beschlüsse finden Sie zudem auf der Homepage unserer Fraktion unter https://cdufraktion-bw.de.

Für Ihr Engagement und für Ihre weitere Arbeit wünschen wir alles Gute. Wir freuen uns auf den weiteren Austausch.

Freundliche Grüße
Anna Staffa

Wahlprüfsteine und Antworten der CDU-Fraktion

1. Wirtschaftlichkeit / Subventionsbedarf

Wie bewerten Sie die langfristige Wirtschaftlichkeit von Windenergieanlagen an Binnenlandstandorten in Baden-Württemberg, insbesondere vor dem Hintergrund der vergleichsweise geringen Volllaststunden und des damit verbundenen hohen Subventionsbedarfs? Welche Einschätzung haben Sie zur Tragfähigkeit eines Modells, das dauerhaft auf staatliche Fördermechanismen angewiesen ist?

Die langfristige und möglichst subventionslose Wirtschaftlichkeit von Windkraftanlagen an Binnenlandstandorten ist weiterhin eine zentrale Frage. Zwar sind die Volllaststunden im Binnenland vergleichsweise gering, zugleich arbeiten Windkraftanlagen der neuesten Generation deutlich rentabler und effizienter als ältere Modelle. Moderne Anlagen können mehr Strom pro Jahr produzieren und tragen damit dazu bei, den Subventionsbedarf deutlich zu reduzieren.

Anlagen, die dauerhaft auf hohe staatliche Zuschüsse angewiesen sind, stellen kein tragfähiges Modell für die Energieversorgung dar. Die Zielsetzung des EEG war von Anfang an, dass sich erneuerbare Energien langfristig ohne Förderung rechnen sollen. Fördermechanismen dienen lediglich als Brücke, um die Technologieentwicklung zu beschleunigen und Innovationen marktfähig zu machen – sie dürfen jedoch nicht Dauerzustand werden. Deshalb setzen wir uns für eine Überarbeitung des Referenzertragsmodells ein. Ziel ist, die tatsächlichen Standortbedingungen realistischer abzubilden, Investitionsentscheidungen zu erleichtern und unnötige Kosten für Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden.

Für uns ist entscheidend, dass der Ausbau erneuerbarer Energien wirtschaftlich, realistisch und technologieoffen erfolgt. Neben Windkraft sollen auch Photovoltaik, Wasserkraft, Bioenergie und Speichertechnologien sinnvoll genutzt werden, um eine zuverlässige, bezahlbare und umweltfreundliche Energieversorgung in Baden-Württemberg sicherzustellen.

2. Versorgungssicherheit / Backup-Kapazitäten / Gesamtkosten

Wie beurteilen Sie die Rolle der Windenergie im Hinblick auf die Bereitstellung gesicherter Leistung, insbesondere in Zeiten geringer oder ausbleibender Windverfügbarkeit? Welche Formen von Backup-Kapazitäten halten Sie für notwendig, um Versorgungssicherheit zu gewährleisten, und wie bewerten Sie die Wirtschaftlichkeit des Gesamtsystems aus Windenergie und den dafür notwendigen Backup-Leistungen?

Die Windenergie ist ein wichtiger Bestandteil eines breiten Energiemixes. Bei der Windenergie handelt es sich um eine volatile Leistung. Insbesondere in Zeiten geringer oder ausbleibender Windverfügbarkeit ist sie nicht in der Lage, die Versorgungssicherheit eigenständig zu gewährleisten. Eine stabile Energieversorgung erfordert daher ergänzend jederzeit verfügbare, steuerbare Erzeugungskapazitäten.

Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für einen Zubau von 6,5 Gigawatt gesicherter Kraftwerkskapazität in Baden-Württemberg ein. Diese zusätzlichen Kapazitäten sind notwendig,

um Versorgungslücken zu schließen, die durch wetterabhängige Erzeugung entstehen, und um die industrielle Basis des Landes zuverlässig mit Energie zu versorgen.

Der Ausbau erneuerbarer Energien muss stets mit dem Ausbau steuerbarer Kapazitäten koordiniert und wirtschaftlich sinnvoll ausgestaltet werden.

Neben flexiblen Gaskraftwerken, Speicherlösungen und einer leistungsfähigen Netzinfrastruktur sollen auch neue technologische Optionen in den Blick genommen werden.

3. Netzstabilität / Netzausbaukosten

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines weiteren Ausbaus fluktuierender Einspeiser auf die Netzstabilität, und welche technischen oder regulatorischen Maßnahmen halten Sie für notwendig, um einen verlässlichen Netzbetrieb sicherzustellen? Wie bewerten Sie in diesem Zusammenhang die erheblichen Kosten des erforderlichen Netzausbaus, und welche Vorstellungen haben Sie dazu, wie diese langfristig finanziert werden sollen?

Mit einem steigenden Anteil wetterabhängiger Energieerzeugung nehmen die Anforderungen an Netzführung, Regelenergie und Systemdienstleistungen deutlich zu. Das gilt insbesondere für Zeiten, zu denen viel Strom über Photovoltaik produziert wird, aber die Abnahme gering ist. Ohne begleitende Maßnahmen besteht die Gefahr von Netzengpässen, steigenden Redispatch-Maßnahmen und einer insgesamt sinkenden Systemstabilität.

Für einen verlässlichen Netzbetrieb sind technische und regulatorische Anpassungen erforderlich. Dazu zählen insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der Übertragungs- und Verteilnetze, der Einsatz intelligenter Netzsteuerung, der Ausbau von Speichern sowie die stärkere Einbindung steuerbarer Erzeuger und flexibler Verbraucher. Zudem wollen wir erneuerbare Erzeugungsanlagen stärker in die Verantwortung für Systemdienstleistungen einzubeziehen, etwa durch Anforderungen an Netzstützung, Regelbarkeit und Blindleistung.

Zur Finanzierung des Netzausbaus in Baden-Württemberg setzen wir uns für eine Stärkung der Eigenkapitalbasis der kommunalen Stadtwerke ein. Kommunen sollen gezielt mehr Mittel aus dem Klima- und Transformationsfonds erhalten, um Investitionen in Netze, Speicher und Digitalisierung finanzieren zu können, ohne die kommunalen Haushalte zu überfordern. Damit sollen Stadtwerke in die Lage versetzt werden, ihre zentrale Rolle für einen sicheren und verlässlichen Netzbetrieb dauerhaft wahrzunehmen.

Gleichzeitig ist es erforderlich, den Netzausbaubedarf durch eine bessere Abstimmung von Erzeugung, Verbrauch und regionaler Infrastruktur zu begrenzen. Ziel ist eine stabile, bezahlbare und leistungsfähige Netzinfrastruktur, die Versorgungssicherheit gewährleistet und die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg sichert.

4. Natur- und Artenschutz

Wie stellen Sie sicher, dass beim Ausbau der Windenergie die Vorgaben des Natur- und Artenschutzes eingehalten werden, insbesondere im Hinblick auf kollisionsgefährdete Greifvogelarten sowie auf Fledermauspopulationen, die durch Schlagopfer oder Barotrauma betroffen sein können? Wie beurteilen Sie diesen Zielkonflikt zwischen einem forcierten Ausbau der Windkraft und dem Schutz dieser Arten, deren Bestandsrückgänge erhebliche Auswirkungen auf die Biodiversität hätten?

Wir messen dem Natur- und Artenschutz beim Ausbau der Windenergie einen hohen Stellenwert bei. Der Schutz kollisionsgefährdeter Greifvogelarten sowie von Fledermauspopulationen ist aus unserer Sicht integraler Bestandteil einer verantwortungsvollen Energiepolitik. Der Ausbau der Windenergie kann nur dann Akzeptanz finden, wenn er sinnvoll mit Natur- und Artenschutz in Einklang gebracht wird.

Dazu gehören sorgfältige Standortprüfungen, belastbare artenschutzfachliche Gutachten sowie die Berücksichtigung von Brut-, Jagd- und Wanderkorridoren besonders sensibler Arten. Bei bekannten Konfliktlagen müssen geeignete Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen angewendet werden, etwa temporäre Abschaltungen in sensiblen Zeiträumen.

Deshalb setzen wir uns für einen Ausbau der Windenergie mit Augenmaß ein. Notwendig sind realistische Ausbauziele, eine Fokussierung auf konfliktarme Standorte sowie Repowering an geeigneten Bestandsstandorten. Energiepolitik sowie Natur- und Artenschutz dürfen nicht gegeneinander ausgespielt werden. Ziel ist eine Energieversorgung, die sowohl klimafreundlich als auch naturverträglich ist und den hohen ökologischen Standards in Baden-Württemberg gerecht wird.

5. Landschaftsbild, Erholungsräume und Tourismus

Wie beurteilen Sie die Auswirkungen eines forcierten Ausbaus der Windenergie auf das Landschaftsbild, auf Erholungsräume und auf touristisch geprägte Regionen in Baden-Württemberg?

Für uns ist klar, dass der Ausbau der Windkraft nicht nach dem Prinzip „überall und um jeden Preis“ erfolgen darf. Er muss mit Augenmaß gestaltet und an die jeweiligen regionalen Besonderheiten angepasst werden. Baden-Württemberg verfügt über vielfältige Kulturlandschaften, die zugleich Natur-, Erholungs- und Wirtschaftsräume sind und in vielen Regionen eine zentrale Grundlage für den Tourismus darstellen.

Gerade sensible Landschafts- und Erholungsräume stellen besondere Anforderungen. Fragen des Artenschutzes, der tatsächlichen Windhöffigkeit, der Auswirkungen auf das Landschaftsbild, der Lärmbelastung sowie der Eingriffe in Waldflächen müssen sorgfältig geprüft und gegeneinander abgewogen werden. Der Schutz von Landschaft, Wald, Wasser und Biodiversität hat für die CDU-Landtagsfraktion einen hohen Stellenwert und darf nicht hinter rein planerischen Zielzahlen zurücktreten.

Zugleich stehen wir zu den bundesrechtlich vorgegebenen Ausbauzielen, insbesondere zum Flächenziel von 1,8 Prozent. Gerade deshalb ist es aus unserer Sicht entscheidend, dass die

Regionalplanung differenziert vorgeht und nicht einzelne Regionen überproportional belastet. Ziel muss eine möglichst ausgewogene Verteilung sein, bei der sensible Räume besonders sorgfältig betrachtet und regionale Gegebenheiten ernsthaft berücksichtigt werden.

Hinzu kommt, dass die heutigen Dimensionen moderner Windenergieanlagen die landschaftlichen Auswirkungen deutlich verstärken und weit über den eigentlichen Standort hinausreichen. Sichtbeziehungen, Landschaftswirkung, Lärm- und Schatteneffekte sowie die Akzeptanz in der Bevölkerung gewinnen dadurch zunehmend an Bedeutung. Diese kumulativen Effekte müssen stärker in die planerischen und genehmigungsrechtlichen Abwägungen einbezogen werden.

6. Windkraft im Wald / Ökologische Risiken / Brandgefahr

Wie bewerten Sie die Errichtung von Windenergieanlagen in Waldgebieten, insbesondere im Hinblick auf die Beeinträchtigung ökologisch sensibler Waldstrukturen, den Verlust zusammenhängender Lebensräume und Retensionsflächen für Trinkwasser, das erhöhte Risiko von Bränden. Welche Bedeutung messen Sie dem Schutz dieser Waldökosysteme im Rahmen eines forcierten Windkraftausbaus bei?

Wälder sind ökologisch wertvolle Räume mit hoher Bedeutung für Biodiversität, Wasserhaushalt, Klimaschutz und Erholung. Zugleich ist festzuhalten, dass die Errichtung von Windenergieanlagen im Wald nicht mit einem dauerhaften großflächigen Eingriff in die Waldökosysteme gleichzusetzen ist.

Die wesentlichen Eingriffe in Waldflächen entstehen in der Regel einmalig im Zuge der Errichtung sowie später beim Rückbau der Anlagen. Während der Betriebsphase beschränken sich die Flächeninanspruchnahmen im Wesentlichen auf die dauerhaft versiegelten Fundamentbereiche sowie auf schmale Erschließungswege, die vielfach forstlich mitgenutzt werden können. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt regelmäßig eine Wiederaufforstung und Renaturierung der temporär in Anspruch genommenen Flächen.

Aus unserer Sicht ist deshalb entscheidend, dass Planung, Bau und Rückbau von Windenergieanlagen im Wald nach klaren naturschutzfachlichen und forstrechtlichen Vorgaben erfolgen. Dazu gehören eine möglichst flächensparende Bauweise, die Nutzung bestehender Wege, verbindliche Regelungen zur Wiederaufforstung sowie die vollständige Rückbauverpflichtung einschließlich der Fundamententfernung nach Ende der Nutzungsdauer.

Auch Aspekte des Brand- und Gewässerschutzes müssen berücksichtigt werden. Durch geeignete technische Standards, betriebliche Sicherheitskonzepte und eine enge Abstimmung mit Forst- und Brandschutzbehörden lassen sich Risiken minimieren. Der Schutz von Trinkwasserressourcen bleibt dabei ein zentraler Prüfmaßstab im Genehmigungsverfahren.

Windenergieanlagen im Wald können bei sorgfältiger Standortwahl, klaren Auflagen und konsequenter Umsetzung der Ausgleichs- und Rückbaumaßnahmen mit den Funktionen des Waldes vereinbar sein. Ein pauschaler Ausschluss von Waldstandorten wird den energiepolitischen Herausforderungen und den realen planerischen Gegebenheiten nicht gerecht.

7. Gesundheitliche Aspekte / Abstand

Wie beurteilen Sie den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schall-, Infraschall- und Schatteneffekten von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf bestehende Unsicherheiten und offene Forschungsfragen? Welche Bedeutung messen Sie dem Vorsorgeprinzip bei der Festlegung von Abständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung bei?

Die aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu Schall-, Infraschall- und Schatteneffekten von Windenergieanlagen sind solide. Zugleich gibt noch offene Fragen und Unsicherheiten. Studien zeigen, dass hörbarer Schall bei Einhaltung der geltenden Grenzwerte in der Regel keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursacht. Infraschall liegt in den meisten Fällen deutlich unter den Werten, die als gesundheitlich relevant gelten. Schattenwurf kann je nach Lage und Jahreszeit temporär als störend empfunden werden, ist jedoch in seiner Dauer und Intensität lokal gut prognostizierbar und durch planerische Maßnahmen wie Abschaltzeiten in sensiblen Perioden begrenzbar.

Trotz der vorhandenen Erkenntnisse bestehen noch offene Forschungsfragen, insbesondere hinsichtlich langfristiger Wirkungen, individueller Sensitivitäten und kumulativer Effekte bei höheren Anlagendichten. Wir unterstützen daher die kontinuierliche, unabhängige Forschung, um die wissenschaftliche Basis für Genehmigungen und Abstandsvorgaben weiter zu stärken.

Das Vorsorgeprinzip spielt aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion bei der Festlegung von Mindestabständen zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung eine zentrale Rolle. Abstandsvorgaben müssen sicherstellen, dass gesundheitliche Risiken und Belästigungen für Anwohnerinnen und Anwohner ausgeschlossen werden. Gleichzeitig sollen sie eine realistische und planbare Nutzung von Flächen ermöglichen, um den Ausbau der Windenergie im Einklang mit Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit und gesellschaftlicher Akzeptanz voranzubringen.

8. Schadstoffe / Materialeinsatz

Wie beurteilen Sie den Einsatz von Materialien wie PFAS-haltigen Beschichtungen oder Bisphenol-A in Rotorblättern von Windenergieanlagen, insbesondere im Hinblick auf Entsorgung, mögliche Grundwasserrisiken und weitere Umwelt- und Gesundheitsaspekte? Halten Sie die damit verbundenen Risiken für tragbar, oder sehen Sie hier Handlungsbedarf bei der zukünftigen Ausgestaltung der Technologie?

Wir sehen Handlungsbedarf, um den Einsatz kritischer Materialien künftig zu minimieren und umweltfreundlichere Alternativen zu fördern. Dazu gehören insbesondere Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen, die den Ersatz solcher Stoffe ermöglichen, sowie verbindliche Standards für Recycling und Entsorgung am Ende der Lebensdauer von Rotorblättern.

Ein generelles PFAS-Verbot lehnen wir ab. Stattdessen plädieren wir für eine differenzierte Betrachtungsweise, die die unterschiedlichen Anwendungsbereiche berücksichtigt – insbesondere den Einsatz von PFAS in Medizinprodukten, der nach wie vor von hoher gesellschaftlicher Bedeutung ist. Parallel dazu setzen wir uns gezielt für Forschung an Substituten gerade auch für Komponenten von Windkraftanlagen, um langfristig umweltverträgliche Alternativen zu entwickeln, ohne notwendige technische und medizinische Anwendungen zu gefährden.

Die Risiken aus dem heutigen Stand der Technik schätzen wir als beherrschbar ein, solange Umwelt- und Sicherheitsauflagen eingehalten werden und die Entsorgung fachgerecht erfolgt.

9. Rückbau und Haftung

Wie sollte aus Ihrer Sicht sichergestellt werden, dass Rückbau und vollständige Renaturierung von Windenergieanlagen am Ende der Betriebszeit finanziell abgesichert sind und nicht zu Lasten der Kommunen oder Grundstückseigentümer gehen?

Der Rückbau und die vollständige Renaturierung von Windenergieanlagen müssen am Ende der Betriebsdauer von Windkraftanlagen sicher umgesetzt werden. Die Verantwortung für den Rückbau liegt grundsätzlich beim Betreiber der Anlage. In der Praxis kommt es bisher nur selten vor, dass Betreiber ihre Anlagen nicht zurückbauen können, da die Rückbaupflicht gesetzlich verankert ist und die Kosten in der Wirtschaftlichkeitsplanung berücksichtigt werden.

Dennoch ist es wichtig, dass Genehmigungsverfahren, Bauauflagen und Betriebsüberwachung sicherstellen, dass Rückbau und Renaturierung tatsächlich durchgeführt werden. Dazu gehört, dass Betreiber konkrete Rückbaukonzepte vorlegen und die Umsetzung regelmäßig überprüft wird. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Flächen nach Ende der Nutzung wieder nutzbar gemacht oder naturschutzfachlich renaturiert werden können, ohne dass Kommunen oder Grundstückseigentümer belastet werden.

10. Gesamtstrategie / Energiemix

Wie beurteilen Sie die weitere Ausrichtung der Energiewende in Baden-Württemberg vor dem Hintergrund bereits hoher Strompreise und der damit verbundenen Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien? Welche Strategie verfolgen Sie, um eine verlässliche, bezahlbare und langfristig tragfähige Stromversorgung im Land sicherzustellen?

Die Modernisierung unserer Energieversorgung ist vor dem Hintergrund bereits hoher Strompreise und der Sorge um die Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien eine zentrale gesamtwirtschaftliche Aufgabe. Hohe Energiepreise belasten Unternehmen und private wie kommunale Haushalte gleichermaßen und können Investitionsentscheidungen verzögern oder in andere Regionen verlagern. Deshalb verfolgen wir eine Energiepolitik, die verlässlich, bezahlbar und langfristig tragfähig ist und zugleich den Strukturwandel der Wirtschaft unterstützt.

Wir setzen einen klaren Schwerpunkt auf Wirtschaftswachstum, Innovation und solide Rahmenbedingungen für Unternehmen, damit Baden-Württemberg als leistungsfähiger Wirtschaftsstandort erhalten bleibt.

Wir wollen eine technologieoffene Ausrichtung unserer Energieversorgung, bei der erneuerbare Erzeugung, effiziente Backup-Kapazitäten, Energiespeicher, Digitalisierung und Forschung an innovativen Technologien wie Kernfusion berücksichtigt werden, um Versorgungssicherheit, Netzstabilität und Wirtschaftlichkeit zu verbinden.

Eine stärkere Entlastung von energieintensiven Unternehmen und von privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern wollen wir durch transparente und wettbewerbsfähige Strompreise erreichen, etwa durch Effizienzsteigerungen, Optimierung von Fördermechanismen und den Abbau unnötiger Belastungen, ohne die langfristige Finanzierung notwendiger Infrastrukturprojekte zu gefährden.

Wir wollen die Forschung stärken und Innovationen entwickeln, damit Baden-Württemberg bei Zukunftstechnologien wie Wasserstoff, Energiespeicherung oder klimafreundlichen Industrieverfahren eine führende Rolle einnehmen kann und nicht nur Energie importiert, sondern auch exportfähige Lösungen schafft.

Wir setzen uns für eine ausgewogene Lastenverteilung ein, damit die Kosten der Energieversorgung nicht zu einseitigen Belastungen einzelner Akteursgruppen führen und die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft insgesamt gesichert bleibt.

Ziel ist eine Energiepolitik, die den Umweltschutz, die Versorgungssicherheit und die Wirtschaftskraft Baden-Württembergs in Einklang bringt, Innovationen fördert und zugleich den sozialen und wirtschaftlichen Zusammenhalt im Land stärkt.